LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Per E-Mail an:
jutta.motzko@gummersbach.de

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.05.2024
9994/2024/NF

Nadja Fröhlich
Tel 02234 9854-308
Fax 0221 8284-1972
nadja.froehlich@lvr.de

Gummersbach-Hülsenbusch, Schwarzenberger Straße 48, sog. Schwarzenberger Hof
Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW

Ortstermin: 13.03.2024

Lage

Der Schwarzenberger Hof liegt inmitten des historischen Ortskerns von Hülsenbusch (westlich von Gummersbach gelegen), gegenüber der denkmalgeschützten evangelischen Kirche und bildet mit den benachbarten, teilweise denkmalgeschützten Fachwerk- und Bruchsteinbauten sowie mit der Kirche ein Ensemble von großer städtebaulicher Qualität, das zugleich einen anschaulichen Eindruck der orts- und siedlungsgeschichtlichen Entwicklung der Gummersbacher Ortslage vermittelt. Hülsenbusch wurde 1542 erstmals urkundlich erwähnt und gehörte bis 1806 zur Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt. Das Rathaus der Gemeinde Gimborn und der Bürgermeisterei Gimborn befanden sich in Hülsenbusch, das im Zuge der kommunalen Neugliederung 1975 in die Stadt Gummersbach eingegliedert wurde.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Äußere und das Innere des sog. Schwarzenberger Hofes in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Die nachträglich errichteten Anbauten im Süden und die unten beschriebenen jüngeren Veränderungen sind aus Sicht des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) keine denkmal-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

werten Bestandteile des Baudenkmals. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

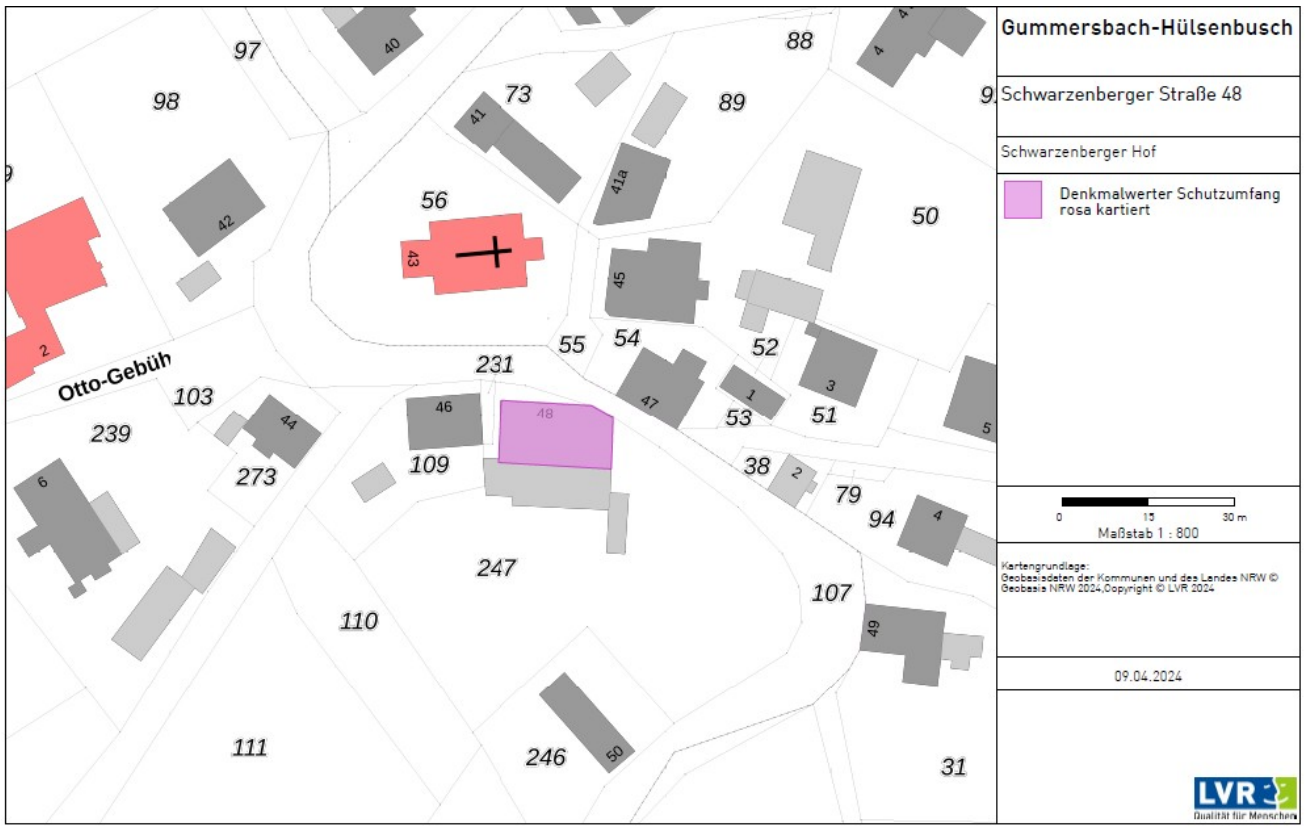

Bau- und Nutzungsgeschichte

Der sog. Schwarzenberger Hof wurde gemäß inschriftlicher Datierung nach dem großen Brand in Hülsenbusch (1765) im Jahr 1767 durch die Familie Kleinjung errichtet, die auch am Wiederaufbau der evangelischen Kirche, die von diesem Brandereignis ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde, beteiligt war. Im Kern ist das Gebäude ggf. noch älter. Der Schwarzenberger Hof wurde über Jahrhunderte hinweg landwirtschaftlich genutzt. Zu einem derzeit noch unbekannten Zeitpunkt ist das massive Bruchsteingebäude im Osten durch einen Bruchstein-Fachwerkanbau (EG Bruchstein, OG/DG Fachwerk) erweitert worden (vor 1832, vgl. Flurkarte von 1832). Laut mündlicher Überlieferung betrieb die Familie Kleinjung, in deren Familienbesitz das Objekt bis zuletzt war, seit dem frühen 20. Jahrhundert auch eine Schankwirtschaft nebst Ladengeschäft. Vor 1913 sind auf der Südseite Anbauten (u.a. ein Tanzsaal) errichtet worden (ohne Denkmalbedeutung). Später expandierte der Gaststättenbetrieb, der ehem. Stall im Osten wurde zur Küche mit Laden umgebaut und im Zuge dessen sind die Tore auf der Nordseite verschlossen und Gästezimmer im Obergeschoss eingerichtet worden (vgl. Bauakte). Die Fenster der Nordseite wurden 1960 vergrößert. 1968 wurde auf der südlichen Traufseite ein eingeschossiger Saalanbau mit Nebenräumen errichtet. Es sind mehrere Renovierungen der Innenräume durchgeführt worden, die keine denkmalwerten Zeitschichten darstellen. Zu

einem unbekannten Zeitpunkt ist dem Erdgeschoss des Fachwerkanbaus Mauerwerk vorgesetzt worden, im Inneren ist das Fachwerkgefüge erhalten.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals

Abb. 1: Nördliche Traufseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2024.

Wie in der Baugeschichte erwähnt, gliedert sich das Gebäude in einen älteren massiven Bruchsteinbau von 1767 und einen unwesentlich jüngeren Anbau in Massiv- und Fachwerkbauweise im Osten (vor 1832). Der Kernbau aus massivem Grauwackemauerwerk zählt im Erdgeschoss vier Achsen. Etwa in der Gebäudemitte führt eine historische, hölzerne Klöntür (mit dem geöffneten oberen Teil wurde der Herdraum belüftet und der Flur belichtet) – überdacht von einem jüngeren Vordach (ohne Denkmalbedeutung) - ins Innere hinein. Rechterhand schließt ein 1960 eingebautes breites Fenster an, linkerhand ein schmaleres, hochrechteckiges sowie mit einigem Abstand ein dreiteiliges Fenster, ebenfalls um 1960 eingebaut. Die erneuerten Fenster zählen, wie die sonstigen Renovierungsmaßnahmen, nicht zum denkmalwerten Schutzumfang dazu, sondern beeinträchtigen vielmehr das Erscheinungsbild und führten zu Substanzverlusten. Das Obergeschoss gliedert sich in fünf Fensterachsen mit einflügeligen sprossierten Holzfenstern (in Anlehnung an den historischen Bestand erneuert) und Putzrahmungen. Zwischen dem zweiten und dritten Fenster von rechts ist eine vertiefte Inschriftentafel mit der Inschrift „WAN GOT NICHT DAS HAUS BEWACHZ SO WACHET DER WÄCHTER UMSONST MDCCXXXXXVII W K“. Das steil aufragende, mit Ziegeln (Dachhaut erneuert) gedeckte Satteldach wird von einer breiten Gaube durchfenstert, die nachträglich eingebaut wurde und den Dachstuhl substantiell geschädigt hat. Ein verschieferter Schornstein durchstößt den

First. Die jüngere Erweiterung aus Bruchstein im Erd- und Fachwerk in Ständerbauweise im Ober- und Dachgeschoss wird im Erdgeschoss von einem Fenster belichtet, das Obergeschoss gliedert sich in zwei Achsen (Fenster und Fensteröffnungen verändert). Das Fachwerkgefüge ist rasterförmig, engmaschig und mit aussteifenden Diagonalstreben. Auf der östlichen, fachwerksichtigen Giebelseite führt im Erdgeschoss in der Mittelachse ein neu geschaffener Eingang ins Haus hinein. Seitlich schließen veränderte Fensteröffnungen an.
Der zweiachsige Westgiebel ist stark mit Efeu bewachsen und im Giebelbereich verschiefert. Die südliche Traufseite wird in Teilen durch den nachträglich errichteten eingeschossigen Anbau verdeckt. Sichtbar sind das Fachwerkgefüge des Erweiterungsteils und die weithin sichtbare, fast vollständig (bis auf zwei kleine Dachluken) geschlossene Dachfläche des steil aufragenden Satteldaches.

Abb. 2: Historische Postkarte von Hülsenbusch und dem Schwarzenberger Hof, vor 1960, Quelle: StA GM, Best. 311, Foto 1192/1.

Im Inneren sind einige historische Ausstattungselemente und Bestandteile erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden, da sie zum konstruktiven Gefüge zählen, einen Eindruck der ursprünglichen Erschließung und des Grundrissgefüges sowie der wandfesten Ausstattung vermitteln. Hiervon ausgenommen sind die jüngeren Veränderungen, wie beispielsweise die gesamte Kücheneinrichtung und die dortigen sekundären Oberflächen, das Mobiliar der Gasträume und die veränderten Grundrissstrukturen. Schützens- und erhaltenswert sind unter anderem folgende Elemente:

- Die historische Konstruktion und Substanz (Innenwände, Fachwerkgefüge, Holzbalkendecken etc.; ggf. auch unter den sekundären Materialien erhalten)
- Die versetzte Klöntür im rückwärtigen Gastraum, Holzbrettertür zum Keller

- Die historische Treppe in Substanz und Lage mit Geländer aus dem frühen 20. Jh. als Bestandteil des historischen Grundriss- und Erschließungsgefüges
- Kamin in Substanz und Lage (im DG: Bruchsteinkaminzug)
- Eichendielen im 1. OG
- Partiell historische Brettertüren mit schmiedeeisernen Beschlägen
- Bauzeitlicher Dachstuhl (Kehlbalkendach aus Eiche, Holzverbindungen eingezapft, mit Holznägeln gesichert); im Dachgeschoss ist ferner der alte Ostgiebel des Bruchsteinkernbaus erhalten, dem ein Aussagewert für die Baugeschichte beizumessen ist
- Tonnengewölbte Bruchsteinkeller mit Natursteintreppen und Natursteinplattenbelag (teilweise)

Begründung der Denkmaleigenschaft

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher, volkskundlicher und städtebaulicher Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Der 1767 neu errichtete Schwarzenberger Hof ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da er über seine spezifische Lage inmitten des Hülsenbuscher Ortskerns in Verbindung mit den benachbarten Hofanlagen und Fachwerkhäusern sowie der evangelischen Kirche den historischen Entstehungsprozess Hülsenbuschs seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart hinein dokumentiert, was anhand der folgenden Kartenausschnitte nachzuvollziehen ist.

Abb. 3: Regierungsbezirk Cöln, Kreis Gummersbach, Burgermeisterey Gimborn, Gemeinde Gimborn, XVII Flurkarte genannt Huelsenbusch, beendigt auf dem Felde, den 3ten Aprill 1832 durch Efferz III, gezeichnet nach dem Maasstabe 1:2500 durch Föcher, Quelle: OBK.

Abb. 4: Vergrößerter Ausschnitt aus o.g. Flurkarte, Schwarzenberger Hof rot markiert.

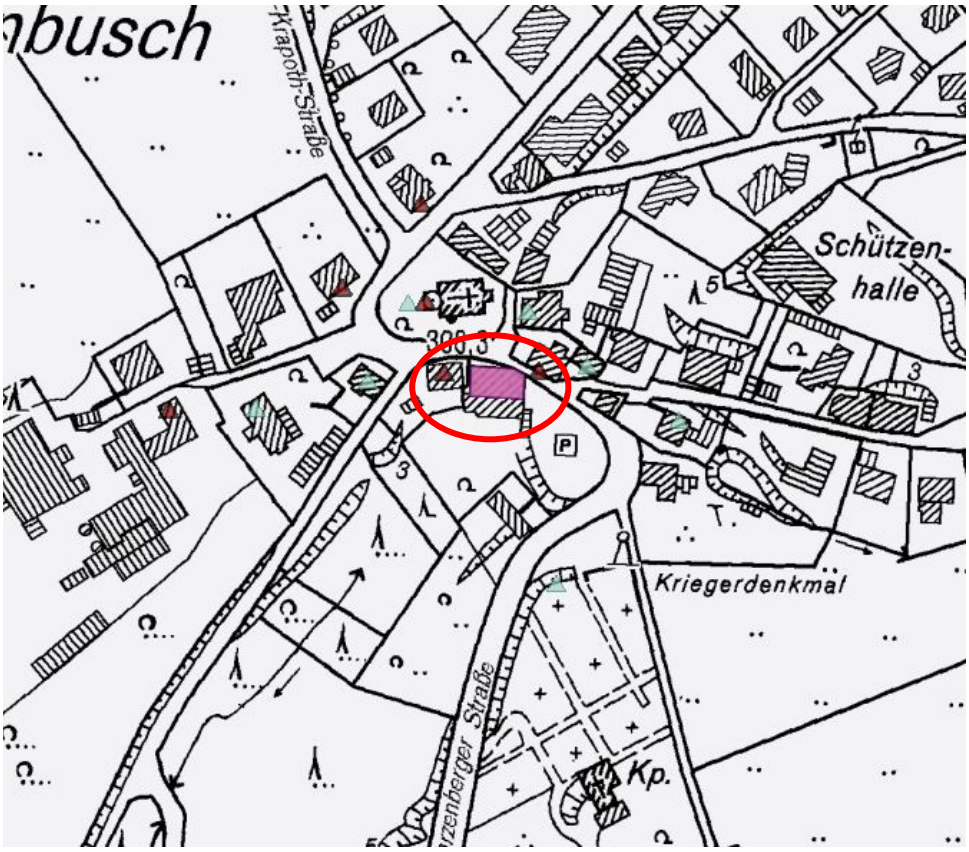

Abb. 5: Historischer Ortskern Hülsenbusch, Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, rote Dreiecke: Baudenkmäler, Schwarzenberger Hof rot markiert.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier haus- und gefügekundlicher, Gründe

Es handelt sich bei o.g. Objekt um ein Bauernhaus aus dem frühen 18. Jahrhundert, bei dem regionaltypische Bau- und Konstruktionsweisen auf anschauliche und intakte Weise erhalten sind. Hierzu zählen insbesondere die Massivbauweise aus regional anstehender Grauwacke, das Kehlbalkendach und die in Ständerbauweise abgezimmerte Fachwerkerweiterung mit massivem Bruchsteinerdgeschoss im Osten.
Das ehem. Wohnstallhaus ist wegen der oben beschriebenen charakteristischen Merkmale im oben kartierten Umfang ein geeignetes Forschungsobjekt für die wissenschaftlichen Disziplinen der Bau- und Hausforschung sowie der Gefügekunde.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier siedlungsgeschichtlicher, Gründe

Das o.g. Objekt vermittelt im Kontext mit den benachbarten Fachwerk- bzw. Bruchsteinbauten und der evangelischen Kirche sowie über seine über Jahrhunderte hinweg tradierte Lage inmitten des Hülsenbuscher Ortskerns einen anschaulichen Eindruck der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung Hülsenbuschs und ist daher aus wissenschaftlichen Gründen erhaltens- und schützenswert (vgl. Abb. 4 und Abb. 5).

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen volkskundlicher Gründe

An der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts besteht aus volkskundlichen Gründen ein Interesse der Allgemeinheit, da es über sein Erscheinungsbild und seine überlieferte Substanz in Verbindung mit den überlieferten Sekundärquellen als Anschauungsobjekt für die Wohn-, Wirtschafts- und Lebensweise der Bauernschaft in vorindustrieller Zeit im Oberbergischen geeignet ist.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe

Der Schwarzenberger Hof, inmitten des historischen Dorfkerns Hülsenbuschs an der Schwarzenberger Straße gegenüber der evangelischen Kirche gelegen und umgeben von weiteren, teils denkmalgeschützten Fachwerk- und Bruchsteinbauten, entfaltet durch seine exponierte Lage, sein Erscheinungsbild und seine Kubatur eine orts-, platz- und straßenbildprägende Wirkung. Aufgrund der besonderen topgraphischen Situation ist die ortsbildprägende Wirkung dabei nicht allein auf den Nahbereich im Umfeld der evangelischen Kirche und der Schwarzenberger Straße beschränkt, sondern das historische Ensemble (Schwarzenberger Hof, Kirche, anschließende historische Nachbarbebauung) ist mit seinen besonderen Qualitäten und seiner geschlossenen Dachlandschaft in besonderem Maße von Südosten (etwa vom Friedhof Hülsenbusch) und Süden erlebbar.

Abb. 6: Blick von Süden auf den Schwarzenberger Hof und die Kirche (links im Bild), Foto: NF, LVR-ADR, 2024.

Abb. 7: Historische Aufnahme von Hülsenbusch (von Süden) von 1966, Schwarzenberger Hof links im Bild mit Tanzsaal, Quelle: Privatsammlung.

Quellen:

- Bauakte Stadt Gummersbach (Auszüge)
- Historische Katasterkarten OBK
- Privatsammlung
- Stadtarchiv Gummersbach

Literatur:

- Freckmann, Klaus und Schmidt, Burghart, Fachwerkbauten im Bergischen Land mit dendrochronologischen Befunden – ein Überblick, in: Jahrbuch für Hausforschung Band 55, hrsg. vom Arbeitskreis für Hausforschung, Marburg 2014.
- Ossenberg, Hans, Das Bürgerhaus im Bergischen Land, Tübingen 1963.
- Walgern, Heinrich, Zur Entwicklung der bäuerlichen Fachwerkbauten des Oberbergischen Landes – Eine Einführung in die Oberbergische Hauslandschaft, in: Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 48, hrsg. von Landeskonservator Prof. Dr. Udo Mainzer, Köln 1996, S. 85-96.

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

F R Ö H L I C H

Nadja Fröhlich M.A.
Wissenschaftliche Referentin / Inventarisation